

2013

Gemeinsame Oberstufenschule Wilchingen-Hallau Fakten



Meier HansRudolf

Gemeindepräsidenten Alfred Neukomm

Hans Rudolf Meier

14.10.2013

1 Ausgangslage

Beide Gemeinden führen eigenständig nebst Kindergarten und Primarschule auch Oberstufenunterricht durch.

Die Gemeinde Wilchingen liess, bevor sie weitere Investitionen auslöst, im Rahmen einer strategischen Planung eine Immobilienstrategie über alle Schulliegenschaften erarbeiten. Dies, nachdem eine interne „Kommission Schulraum“ erkannte, dass sich eine wirklich nachhaltige Oberstufenschule nur gemeinsam mit der Gemeinde Hallau realisieren lässt.

In der Folge einigten sich die Gemeinderäte von Wilchingen und Hallau auf eine gemeinsame Strategie. Sie erteilten dem Planungsbüro Basler & Hofmann den Auftrag für ein Analysen mittels der Methoden „Stratus“ für den bautechnischen Zustand und „Pädagogikus“ für den Zustand der Liegenschaften nach pädagogischen Gesichtspunkten (quantitativ und qualitativ).

Es besteht nebst den fehlenden Nebenräumen in der Oberstufe auch Raumbedarf für die Primarstufe. Mit einem gemeinsamen Oberstufenneubau wird ein Raumangebot frei, das von der Primarschule genutzt werden kann. Deshalb wurde die Frage Oberstufenstandort nicht isoliert betrachtet.

2 Aufgabe

Eine profunde Analyse der Schullandschaften in beiden Gemeinden soll die Möglichkeiten eines Synergiegewinns bei Zusammenlegung der Oberstufe aufzeigen und gleichzeitig soll ein möglicher Standort evaluiert werden.

3 Ziel

Basierend auf den Analysen soll ein Oberstufenschulstandort evaluiert und ein Gesamtentwicklungskonzept als Masterplan erarbeitet werden, um darauf basierend gezielt die richtigen Massnahmen bzw. Teilprojekte auslösen zu können.

4 Grundlagen

4.1 Schülerfortschreibung

Schülerfortschreibung Wilchingen

Klassen	Zeitachse										Alter	
	ist aktuell 2012	SJ 2012/13	SJ 2013/14	SJ 2014/15	SJ 2015/16	SJ 2016/17	SJ 2017/18	SJ 2018/19	SJ 2019/20	SJ 2020/21		SJ 2021/22
Jahrgang 2012												0 - 1
Jahrgang 2011												1 - 2
Jahrgang 2010												2 - 3
Jahrgang 2009												3 - 4
Jahrgang 2008												4 - 5
1. KiGa		13	8	16	14	14						5 - 6
2. KiGa		15	13	8	16	14	14					6 - 7
1. Klasse		27	15	13	8	16	14	14				7 - 8
2. Klasse		14	27	15	13	8	16	14	14			8 - 9
3. Klasse		24	14	27	15	13	8	16	14	14		9 - 10
4. Klasse		16	24	14	27	15	13	8	16	14	14	10 - 11
5. Klasse		27	16	24	14	27	15	13	8	16	14	11 - 12
6. Klasse		21	27	16	24	14	27	15	13	8	16	12 - 13
7. Klasse		31	27	29	20	31	19	34	20	19	15	13 - 14
8. Klasse		31	31	27	29	20	31	19	34	20	19	15 - 15
9. Klasse		29	31	31	27	29	20	31	19	34	20	15 - 16
								84				
7. - 9. Klasse:		inkl. Schüler aus Trasadingen										

Schülerfortschreibung / Prognose Hallau

Klassen	Zeitachse										Alter	
	ist aktuell 2012	SJ 2012/13	SJ 2013/14	SJ 2014/15	SJ 2015/16	SJ 2016/17	SJ 2017/18	SJ 2018/19	SJ 2019/20	SJ 2020/21		SJ 2021/22
Jahrgang 2012												0 - 1
Jahrgang 2011												1 - 2
Jahrgang 2010												2 - 3
Jahrgang 2009												3 - 4
Jahrgang 2008												4 - 5
1. KiGa		15	19	27	16	18						5 - 6
2. KiGa		25	15	19	27	16	18					6 - 7
1. Klasse		27	25	15	19	27	16	18				7 - 8
2. Klasse		26	27	25	15	19	27	16	18			8 - 9
3. Klasse		24	26	27	25	15	19	27	16	18		9 - 10
4. Klasse		19	24	26	27	25	15	19	27	16	18	10 - 11
5. Klasse		20	19	24	26	27	25	15	19	27	16	11 - 12
6. Klasse		21	20	19	24	26	27	25	15	19	27	12 - 13
7. Klasse		28	24	23	27	29	29	35	28	20	24	13 - 14
8. Klasse		22	28	24	23	27	29	29	35	28	20	11 - 12
9. Klasse		19	22	28	24	23	27	29	29	35	28	12 - 13
								93				
7. - 9. Klasse:		inkl. Schüler aus Oberhallau										
		Prognosen, abgeleitet aus Schülerzahlberechnung der Gemeinde Hallau										

4.2 Prognose für Neubau

Prognose für Neubau

	2018						2021					
Hallau	7. Klasse	28	24	23	27	29	29	35	28	20	24	13 - 14
	8. Klasse	22	28	24	23	27	29	29	35	28	20	11 - 12
	9. Klasse	19	22	28	24	23	27	29	29	35	28	12 - 13
	7. - 9. Klasse:	inkl. Schüler aus Oberhallau						93				
+												
Wilchingen	7. Klasse	31	27	29	20	31	19	34	20	19	15	13 - 14
	8. Klasse	31	31	27	29	20	31	19	34	20	19	15 - 15
	9. Klasse	29	31	31	27	29	20	31	19	34	20	15 - 16
	7. - 9. Klasse:	inkl. Schüler aus Trasadingen						84				
=												
Total Hallau + Wilchingen (für Neubau):							177			126		
							69	4 Kl.		39	2 Kl.	
							48	3 Kl.		39	2 Kl.	
							60	4 Kl.		48	3 Kl.	
	Prognose für 2018, bzw. 2021:							11 Kl.			7 Kl.	
								(min: 9 Kl.)				

4.3 Aktuelle Schülerzahlen

Gemeinde	Realschule	Sekundarschule	Total
Hallau	17	54	71
Klassenschnitt / Schüler pro Klasse	9	18	
Wilchingen	42	51	93
Klassenschnitt / Schüler pro Klasse	14	17	

4.4 Raum- und Flächenbedarf

Der Raumbedarf für die geplanten 9 Klassenzimmer und eine dazugehörige Zweifachhalle wurde errechnet auf der Basis der Schulraumrichtlinien des Kantons Zürich. (in Schaffhausen gibt es keine solche Richtlinie).

Das Schulhaus benötigt eine Fläche von ca. 4'000 m².

Zweifachhalle und Aussensportanlage benötigen eine Fläche von ca. 9'000 m².

Die Machbarkeit einer Dreifachhalle (Hallauer Hallenprojekt) muss im Zuge der Projektentwicklung geklärt werden.

5 Evaluation

5.1 Mögliche Szenarien

- A1: Eine Zusammenlegung in Wilchingen (heutiger Standort)
- A2: Eine Zusammenlegung in Wilchingen (Alternativgrundstück)
- B1: Eine Zusammenlegung in Hallau (heutiger Standort)
- B2: Eine Zusammenlegung in Hallau (Alternativgrundstück)
- C: Belassen der zwei Standorte mit entsprechender Optimierung der festgestellten Mängel
- D: Eine Zusammenlegung an neuem, zentralen, Standort

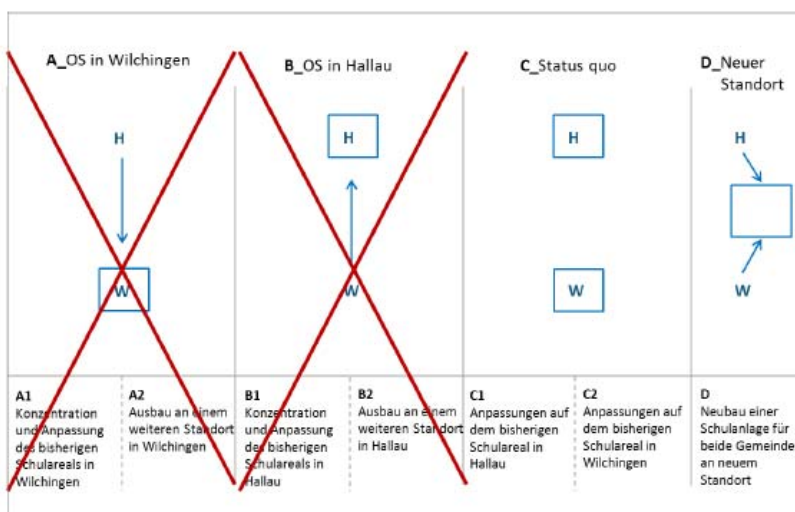


Abb. 14 Übersicht mögliche Szenarien

Die Szenarien A + B werden ausgeschlossen. Dies, weil damit eine erheblicher Ausbau der bestehenden Schulanlagen verbunden ist, was aus Platzgründen teilweise problematisch ist. Zudem sind Szenarien wo die Oberstufenschule nur noch in einer der beiden Gemeinden angeboten wird nicht mehrheitsfähig.

5.2 Nutzwertanalysen

5.2.1 Kosten / Nutzen Investition

	Szenario 0	Szenario I	Szenario II	Gewichtung
Pädagogische Aspekte	1.90	3.10	5.00	35%
Planerische Aspekte	2.50	2.20	4.30	30%
Total Nutzen	2.18	2.68	4.68	65%
Chancen / Risiken	0.45	0.45	0.65	
Investitionskosten (in 1000 Fr.)	5'119	25'870	27'560	

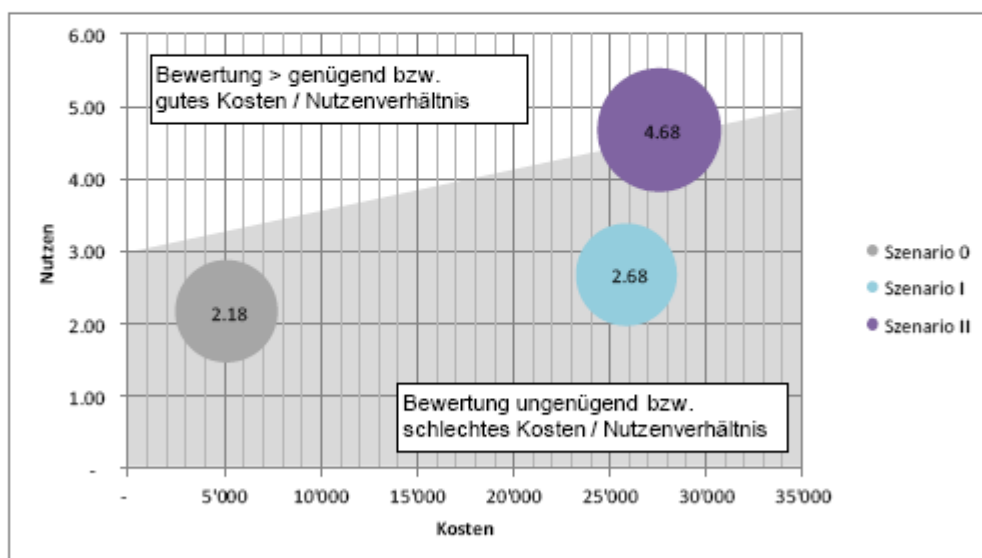


Abb. 15 Kosten / Nutzenanalyse Investitionskosten

Das Szenario „Neuer Standort“ bringt mit ca. gleich hohen Investitionen einen weit höheren Nutzen, als 2 Oberstufenstandorte. Die heutige Situation ohne bauliche Anpassungen ausser Instandsetzung kommt logischerweise am günstigen zu stehen, bringt aber einen klar ungenügenden Nutzen.

5.2.2 Kosten / Nutzen Betrieb

	Szenario 0	Szenario I	Szenario II	Gewichtung
Pädagogische Aspekte	1.90	3.10	5.00	35%
Planerische Aspekte	2.50	2.20	4.30	30%
Total Nutzen	2.18	2.68	4.68	65%
Chancen / Risiken	0.45	0.45	0.65	
Jährliche Kosten (in 1000 Fr.)	607	968	693	

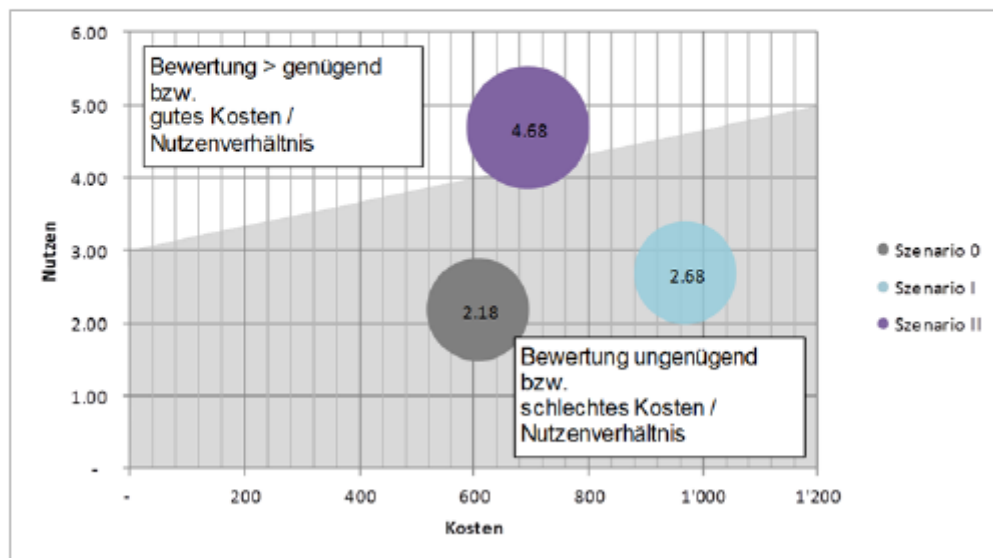


Abb. 16 Kosten / Nutzenanalyse Jährliche Kosten (Betrieb)

Das Szenario „Neuer Standort“ bringt mit unwesentlich höheren Kosten als die heutige Situation einen weit höheren Nutzen.

5.3 Best Szenario

- Ein Oberstufenneubau bringt pädagogische, betriebliche und funktionale Vorteile
- Die Investitionen für einen Oberstufenneubau in einem vergleichbaren Rahmen liegen, wie die nötigen Optimierungen zur Weiterführung der bisherigen Standorte
- Die jährlichen Kosten (Betriebskosten) liegen bei einem Oberstufenneubau deutlich tiefer als bei Fortführung aller bisherigen Standorte
- Zusätzlich wird Raum frei für die Primarschule, um deren Raumprobleme zu lösen (Win – Win)

6 Kostenschätzung

6.1 Kosten beim Ausbau an beiden Standorten

Investitionen Oberstufe	CHF 12'360'000
Investitionen Primarstufe	CHF 13'510'000
Total	CHF 25'870'000

6.2 Kosten gemeinsame Oberstufenschule

Investitionen Oberstufe	CHF 20'880'000
Investitionen Primarstufe in Wi und Ha	CHF 8'560'000
Landkosten	CHF 700'000
Total	CHF 30'140'000

Desinvestitionen Ha und Wi CHF 3'380'000

Nettoinvestitionen CHF 26'760'000

7 Argumente für ein gemeinsames Oberstufenschulhaus

7.1 Pädagogische Kriterien

- Raumangebot: Quantitativ und Qualitativ optimal
- Funktionalität: hohe Funktionalität, zeitgemässe Infrastruktur, zukunftsfähig
- Austauschmöglichkeit: Begegnungszonen, Verwirklichung zukünftiger Lehrformen
- Betriebsgrösse: Belegung und Lehrplan lassen sich optimieren

7.2 Planerische Kriterien

- Schulwege: länger, zentral, Fitness (gemäss ED)
- Lage: mit öV ohne Umsteigen aus allen Dörfern erreichbar
- Reserve/Potenzial: Ausbaupotenzial vorhanden, Etappierung möglich
- Provisorien: keine Provisorien notwendig

7.3 Argumente Kosten / Betrieb

- bei etwa gleich hohen Investitionskosten weit höherer Nutzen
- geringere Betriebs- und Energiekosten, ca. – 30%
- Subventionen beim Neubau

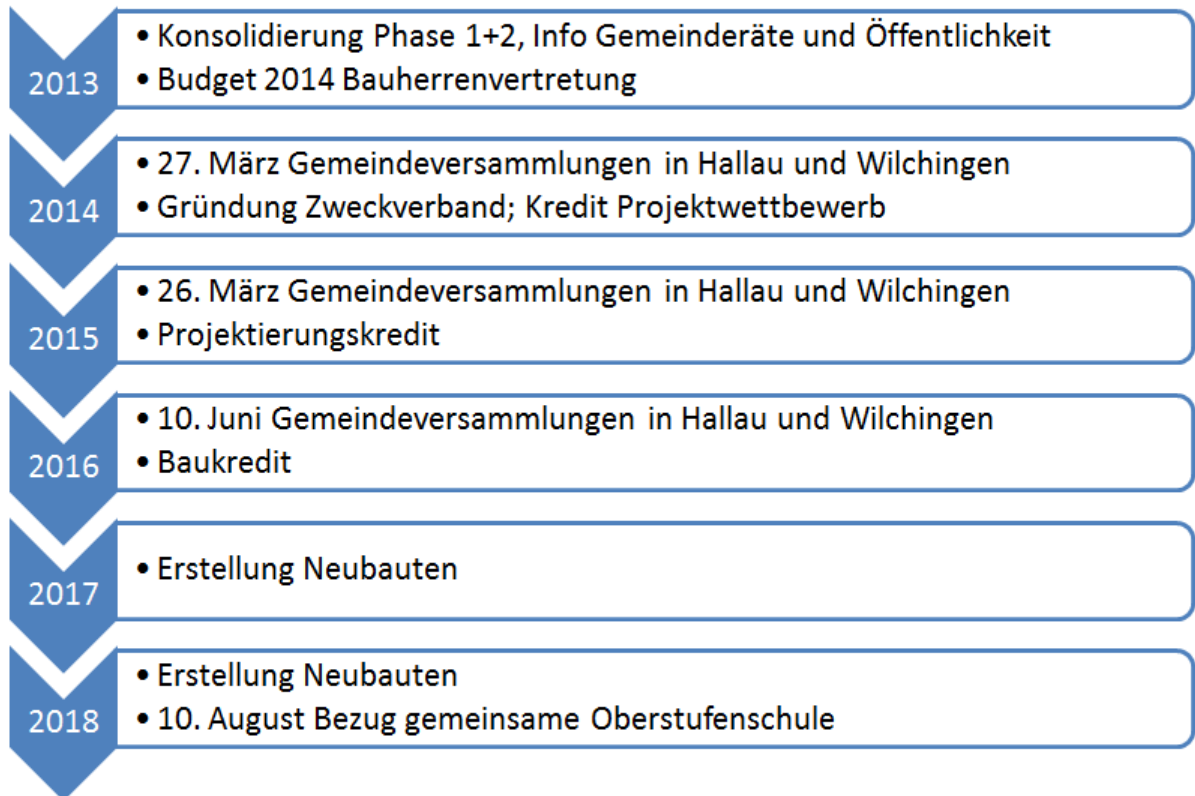
8 Chancen

- Zukunftsfähigkeit: moderne Schulinfrastruktur positive Impulse Gemeinden, Region
- Synergien: vorhandener Schulraum für Primarstufe Umnutzen
- Synergien: Sportanlagen, Schulküche, Mensa etc. auch für Vereine nutzbar
- Synergien: zusätzlich für überregionale Zwecke nutzbar

9 Risiken

- Politische Stimmung: Zusammenführung zweier bestehender Schulorganisationen
- Entscheidungsfreiheit: Zweckverband beschränkt die Handlungsfreiheit der Gemeinden

10 Weiteres Vorgehen



11 Politischer Prozess

Damit das Projekt realisiert werden kann, muss die Bevölkerung dafür gewonnen werden. Dazu braucht es eine sorgfältige Vorbereitung und ein „Heranführen“ der Bürger. Deshalb muss zuerst ein politischer Prozess mit entsprechenden Informationen angestossen werden. Die einzelnen Planungsschritte sind zu legitimieren, indem die Gemeindeversammlungen beider Gemeinden über den Grundsatzentscheid der Oberstufenzusammenlegung im kommenden Frühling abstimmen.

Das vorliegende Faktenblatt ist eine Zusammenfassung aller Projektanalysen der Firma Basler & Hofmann AG, Ingenieure, Planer und Berater, Forchstrasse 395, 8032 Zürich.

Zusammengefasst von Hans Rudolf Meier, Gemeindepräsident

12 Stellungnahme des Erziehungsdepartementes

Stellungnahme Erziehungsdepartement

Projekt gemeinsames Oberstufenzentrum Hallauerbuck / Unterneuhaus der Gemeinden Hallau und Wilchingen



Grundsätzliche Einschätzung

Die von den beiden Gemeinden dargelegten Gründe, die zur Lösung eines Neubaus eines gemeinsamen **Oberstufenschulhauses** am Verkehrsknotenpunkt Unterneuhaus geführt haben, können uns überzeugen. Die Raumverhältnisse in den beiden Dörfern Wilchingen und Hallau sind eng. Die energietechnische Situation der bestehenden Schulhäuser ist unbefriedigend. Die Strategie, dass man möglichst die **Primarschulstufe** (inkl. Kindergarten) im Dorf behalten will, indem man durch die Auslagerung der Oberstufe Platz und Raum schafft, ist nachvollziehbar.

Der Kanton fördert die Zusammenarbeit unter den Gemeinden gerade auch in Schulfragen. Man spürt den Willen der beiden Gemeinden, an einer verkehrstechnisch günstig gelegenen Stelle gemeinsam eine nachhaltige Investition in die Zukunft zu tätigen. Eine gemeinsame Lösung bietet sicher die Möglichkeit, ökonomisch in einem vernünftigen Rahmen im Verhältnis zur Schulgrösse zu planen.

Aktuelle Schülerzahlen 2012

Gemeinde	Realschule	Sekundarschule	Total
Hallau	17	54	71
Klassenschnitt / Schüler pro Klasse	9	18	
Wilchingen	42	51	93
Klassenschnitt / Schüler pro Klasse	14	17	

Auf längere Sicht gedacht könnte es in Sachen Zusammenarbeit / Konzentration Oberstufe im Klettgau durchaus die folgende Lösung geben:

1. Beringen/Guntmadingen mit Löhningen (bereits aktuell realisiert)
2. Neunkirch mit Gächlingen und mit Siblingen (bereits aktuell realisiert)
3. Hallau mit Wilchingen/Osterfingen und mit Trasadingen und mit Oberhallau (neu)

Aus Sicht des Erziehungsdepartements ist aber auch unmissverständlich darauf hinzuweisen, dass im Kontext der aktuellen **Finanzlage** im Kanton Schaffhausen und aufgrund der anlaufenden **Strukturdiskussion** (Vorlage des Regierungsrates an den Kantonsrat auf Basis des überwiesenen GPK Postulats) ein Neubau eines Schulhauses sehr genau geprüft werden muss. Bestehender Schulraum sollte genutzt und die Kooperation zwischen den Gemeinden verstärkt werden.

In diesem Zusammenhang stellen wir fest, dass bei der ganzen Planung nicht auch die Gemeinde Neunkirch involviert wurde, um eine Lösung in einem noch grösseren Rahmen zu finden. Scheinbar haben vor allem politische Erfahrungen in der Zusammenarbeit zu diesem Entscheid geführt.

Der Vollständigkeit halber darum hier auch noch die aktuellen Schülerzahlen der Nachbargemeinde Neunkirch.

Gemeinde	Realschule	Sekundarschule	Total
Neunkirch	38	69	107
Klassenschnitt / Schüler pro Klasse	13	14	

Pädagogische Überlegungen

Bei einem Schulhaus-Neubau zweier Gemeinden gilt es einige Punkte zu beachten:

Es wird eine Herausforderung sein, zwei Schulkulturen unter einem Dach zusammen zu bringen. Diesem Thema muss bei einer allfälligen Realisierung ein hohes Gewicht beigemessen werden.

Andererseits stellt ein solcher Neustart auch eine Chance dar, sich über eine mögliche Schul- und Unterrichtsentwicklung Gedanken zu machen (Modellfrage, bzw. Durchlässigkeit (getrennt oder gegliedert) und alternative Unterrichtsanlagen (Lernlandschaften, Jahrgangsklassen oä.). Bei der effektiven Schulraumgestaltung gilt es deswegen zu beachten, dass die Räume flexibel genutzt werden können, je nach Unterrichtsform.

Ein wünschenswerter Nebeneffekt ist sicher das Thema Bewegungsförderung: Der Schulweg wird teilweise zum Sport. Andererseits können in der direkten Schulumgebung

Aussensportanlagen geplant werden, was aktuell in beiden bestehenden Schulhäusern mehrheitlich fehlt.

Subventionierung durch Kanton

Wichtig ist, dass im Zusammenhang mit Schulbauten die Schulinspektorinnen und Schulinspektoren (bei Sportanlagen der Sportinspektor) frühzeitig in die Planung einbezogen werden. Das Schulinspektorat muss im Auftrag des Erziehungsdepartementes jeweils überprüfen, ob Bauvorhaben den Bedürfnissen eines zeitgemässen Unterrichts resp. einer modernen Schule entsprechen. Die Stellungnahme des Inspektorates ist für die Zusicherung der Subventionierung und für die spätere Subventionszahlung von ausschlaggebender Bedeutung. Um allenfalls unnötige Verzögerungen oder gar die Rückweisung von Projekten zu verhindern, macht es deshalb Sinn, das Inspektorat in der frühen Planungsphase mit einzubeziehen. Dies gilt für alle Vorhaben der Gemeinden, für die sie Subventionen erwarten und betrifft damit Neu- und Umbauten von Schulhäusern, Pausenplätzen, Turnhallen und Sportplatzbauten.

A. Gesetzliche Grundlagen und Formulare

- Schaffhauser Rechtsbuch SHR > <http://www.sh.ch/Gesetzessammlung.20.0.html>
- Gesetz über die Subventionierung von Schulbauten sowie von Kindergärten, Schülerhorten und Kinderkrippen vom 29. November 1971 (SHR 410.500);
- Dekret betreffend die Richtlinien für den Bau und die Subventionierung von Schulanlagen vom 29. November 1971 (SHR 410.510);
- Verordnung über das Verfahren betreffend die Zusicherung und Berechnung der Subventionierung von Schulbauten vom 17. Januar 1968 (SHR 410.511);
- Beschluss des Regierungsrates betreffend die Festlegung der Subventionssätze gemäss Art. 5 lit. b des Gesetzes über die Subventionierung von Schulbauten (SHR 410.512)
- *Formularium* zur Einreichung der Gesuche: erhältlich beim Sekretariat des Erziehungsdepartementes (karin.rohner@ktsh.ch).

B. Kontaktstellen für die Gemeinden:

- Fragen formeller Art: Sekretariat Erziehungsdepartement Tel. 052 632 72 53
- Fragen baulicher Art: Kant. Hochbauamt (Matthias Wanner) Tel. 052 632 77 60
- *Sämtliche Gesuche sind einzureichen beim*

Sekretariat Erziehungsdepartement, Herrenacker 3, 8200 Schaffhausen

C. Ablaufschema:

1. Vorprüfung grösserer Bauvorhaben

(Formularsatz 1)

Bei Neubauten, grösseren Aus- und Umbauten, ist das Projekt mit dem Raumprogramm zu Vorprüfung zu unterbreiten.

2. Projektierungsphase in der Gemeinde (ohne Beteiligung des Kantons)

3. Gesuch um Genehmigung des Raumprogrammes und provisorische Berechnung des Staatsbeitrages für Neubauten

(Formularsatz 2)

Dieses Gesuch ist vor oder während der Projektierungsphase einzureichen, sofern für die definitive Aufstellung des Projektes eine ungefähre Angabe über die Höhe des zu erwartenden Kantonsbeitrages benötigt wird.

*Bei der provisorischen Berechnung handelt es sich **nicht** um eine Subventionszusicherung!*

4. Gesuch um Staatsbeitrag

(Formularsatz 3; falls keine Vorprüfung und keine provisorische Berechnung erfolgt ist, auch Formularsätze 1 und 2)

Wenn der Kreditbeschluss der Gemeinde vorliegt, ist das Gesuch um einen Staatsbeitrag mit sämtlichen Projektierungsunterlagen einzureichen.

> Das Gesuch ist vor Baubeginn einzureichen!

Zur Beachtung: Eine Missachtung dieser Regel hat die Verwirkung des Subventionsanspruches zur Folge.

Das Gesuch wird von den zuständigen Stellen geprüft und hernach der Regierungsratsbeschluss erwirkt (Festlegung der mutmasslichen subventionsberechtigten Kosten und des provisorischen Subventionssatzes).

Mit dem Bau ist erst nach Vorliegen des Regierungsratsbeschlusses zu beginnen! Bei nachgewiesener und schriftlich begründeter zeitlicher Dringlichkeit kann ausnahmsweise nach vorgängiger ebenfalls schriftlich erfolgter Absprache mit dem Erziehungsdepartement bereits vor dieser Entscheid mit den Bauarbeiten begonnen werden.

5. Bauphase der Gemeinde (ohne Beteiligung des Kantons)

6. Abrechnung

(Formular 4)

Nach Abschluss der Bauarbeiten ist eine detaillierte Abrechnung (mit analoger Aufstellung gemäss Kostenvoranschlag im ursprünglichen Gesuch) unter Bezeichnung der Belege und unter Beilage der gemäss detaillierter Abrechnung nummerierten Originalrechnungen einzureichen.

Von den zuständigen Stellen wird in der Folge der für die Auszahlung des Staatsbeitrages notwendige Regierungsratsbeschluss erwirkt.

Zur Beachtung: Betreffend die Einzelheiten wird auf die einschlägigen Bestimmungen in Gesetz, Dekret und Verordnung verwiesen!

Im Staatsvoranschlag resp. in der Staatsrechnung des Kantons Schaffhausen werden die Subventionsbeiträge jeweils unter folgender Position ausgewiesen: Pos. 4200.562.1001

Beiträge an Schulhausbauten.

Die Gemeinden reichen ein Gesuch um provisorische Zusicherung des Subventionsbeitrages ein. Aufgrund des entsprechenden Regierungsratbeschlusses (RRB) führt die zuständige Sachbearbeiterin im Erziehungsdepartement eine Liste mit den prov. zugesicherten Subventionsbeiträgen. Aufgrund dieser Zahlen wird das Budget erstellt, wobei die ganz grossen Unbekannten der Zeitraum der Fertigstellung bzw. der Eingang der Abrechnung der jeweiligen Gemeinde sind. Je nachdem, wie gross das Bauvorhaben ist, geht es dabei um Millionen. Momentan sind im Kanton Schaffhausen ein paar grössere Projekte in der Projektierungs-, Bau- oder Abschlussphase. Es ist nicht einfach möglich, diese Position genau zu budgetieren. Das ED macht das so gut wie möglich und nach Kenntnisstand der aktuellen Bauprojekte. Es handelt sich übrigens um eine gebundene Ausgabe.

Schaffhausen, 28. Juli 2013

ERZIEHUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS SCHAFFHAUSEN



Regierungsrat Christian Amsler, Erziehungsdirektor